



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. März 1952.

Nr. 1250.

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet mit Schreiben vom 15. Februar 1952 den Bebauungsplan "Bärnermattstrasse" zur Prüfung.

Als 1950 längs der in den Jahren 1945/46 von der Flurnossenschaft Deitingen-Wangen nur $3\frac{1}{2}$ m breit erstellten Bärnermattstrasse die Ueberbauung einsetzte, stellten die diese Strasse benützenden Landwirte das Begehren, es möchte deren Verbreiterung auf 5,0 m sichergestellt werden. Der vom 26. September bis 26. Oktober 1951 aufgelegte Plan sah deren beidseitige Verbreiterung um je 75 cm vor, so dass die gerade Linie beigehalten worden wäre. Gegen dieses Vorhaben reichte der Eigentümer von G.B. No. 408 (Otto Galli), der daselbst gebaut und die Liegenschaft mit einer Mauer eingefriedigt hatte, Einsprache ein und stellte das Begehren, es möchte die notwendige Verbreiterung auf der gegenüberliegenden, noch nicht eingefriedigten Seite gesucht werden. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 1951 pflichtete diesem Begehren mehrheitlich zu. Der zur Genehmigung unterbreitete Plan entspricht diesem Mehrheitsbeschluss. Die geradlinige Strassenführung wäre zweifellos schöner gewesen, aus verkehrstechnischen Gründen jedoch nicht unbedingt erforderlich. Dem unterbreiteten Plane kann daher die nachgesuchte Genehmigung erteilt werden.

III. Gestützt hierauf wird

beschlossen:

1. Von der vorschriftsgemässen Auflage des Bebauungsplanes Bärnermattstrasse in der Gemeinde Deitingen wird Vormerkung genommen.
2. Dem von der Einwohnergemeindeversammlung Deitingen, vom 12. Dezember 1951, mehrheitlich gutgeheissenen Plane wird die

nachgesuchte Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr
Publikationskosten
Ausfertigungskosten

Fr. 5.-
Fr. 14.-
Fr. 2.-

Total

Fr. 21.-.
=====

(Staatskanzlei Nr. 289 N.N.).

Der Staatschreiber:

H. Schmid.

Bau-Departement (3).

Tiefbauamt (3), mit Akten und 1 genehmigtem Plan.

Hochbauamt (2), mit 1 genehmigtem Plan.

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 genehmigtem Plan.

Finanzverwaltung (2).

Ammannamt der Einwohnergemeinde Deitingen, mit 1 genehmigtem Plan.

Amtsblatt (Dispositiv).